

Vorlesetext als Ergänzung zur Sicherheitsbelehrung für Studierende:

Seit dem 01.01.2018 gilt der gesetzliche Mutterschutz auch für Studentinnen. Ziel des neuen Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Studentinnen zu gewährleisten. Dadurch können Studentinnen Ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdungen Ihrer Gesundheit oder der Ihres Kindes fortsetzen und es wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen.

Um die Regelungen des Mutterschutzgesetzes auf schwangere und stillende Studentinnen anwenden zu können, **werden Studentinnen gebeten Ihre Schwangerschaft der Hochschule zu melden (§ 15 MuSchG)**, dazu nehmen Sie bitte Kontakt mit der [Familien-Servicestelle](#) auf.